
74/SPET XXIV. GP

Eingebracht am 14.05.2010

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Stellungnahme zu Petition



Parlamentsdirektion
L1.3 – Ausschussbetreuung NR

Parlament
1017 Wien

Organisationseinheit: BMG - I/5 (Innerstaatliche und EU-Koordination der Gesundheitspolitik)
it:
Sachbearbeiter/in: Renate Schytil
E-Mail: rene.schytil@bmg.gv.at
Telefon: +43 (1) 71100-4782
Fax: +43 (1) 71100-4222
Geschäftszahl: BMG-11220/0023-I/5/2010
Datum: 12. Mai 2010

E-Mail: stellungnahme.PETBl@parlament.gv.at

Petition Nr. 48 betreffend "Stoppt die Langstrecken-Tiertransporte"

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Gesundheit nimmt zum o.a. Betreff wie folgt Stellung:

Bedingt durch die geographische Lage und seine Rolle als Transitland spielt Österreich im internationalen Tierverkehr eine zentrale Rolle.

Da der freie Warenverkehr innerhalb der Mitgliedsstaaten eine der Grundfreiheiten der Europäischen Union ist, sind Limitierungen desselben - auch wenn diese im Falle der Lebendtiertransporte durchaus wünschenswert wären - sehr schwer durchsetzbar. Ein Vorschlag zur Revision der Verordnung (EG) Nr. 1/2005, in welchem eine Beschränkung der Schlachtiertransporte vorgesehen war, wurde von Österreich unterstützt, jedoch von der Europäischen Kommission nicht weiterverfolgt.

Nationale strengere Bestimmungen beim Transport von Tieren, deren Möglichkeit in der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 eingeräumt wird, wurden in Österreich derart genützt, als dass das österreichische Tiertransportgesetz Schlachttransporte auf eine Maximaldauer von 4,5 h beschränkt. Diese Limitierung kann jedoch nur auf jene Transporte Anwendung finden, deren Ursprungs- und Bestimmungsort innerhalb Österreichs liegen, nicht also den internationalen Tierverkehr. Somit ist die rigorose Kontrolle der Einhaltung der Gemeinschaftsbestimmungen die effektivste Möglichkeit zu verhindern, dass Tieren im Rahmen des Transportes Schäden oder Leiden zugefügt werden.

Um dieser Verantwortung Rechnung zu tragen bemüht sich das Bundesministerium für Gesundheit um eine möglichst hohe Zahl an Kontrollen von Lebendtiertransporten. Den österreichischen Bundesländern wird anhand statistischer Kriterien jährlich eine Mindestanzahl an durchzuführenden Kontrollen vorgegeben. Im Jahr 2009 wurden in Österreich mehr als 85.000 Kontrollen von Tiertransporten durchgeführt, davon mehr als 1.500 auf der Straße. Die Beanstandungsquote lag im Bundesländerdurchschnitt bei ca. 1,6%, wobei die überwiegende Mehrzahl der Beanstandungen nicht mit Schmerzen, Schäden oder Leiden von Tieren verbunden war, sondern beispielsweise durch fehlende oder unvollständige Dokumente.

Es liegt nicht im Kompetenzbereich und entzieht sich somit der Kenntnis des Bundesministeriums für Gesundheit, ob und in welcher Form Subventionen oder Unterstützungen seitens der Europäischen Union für Langstreckentransporte von Schlachttieren gewährt werden.

Für den Bundesminister:

Mag. Dr. Brigitte Magistris

Beilage: 0

Elektronisch gefertigt